

EINGEGANGEN

30. MRZ. 2026

STADTKANZLEI

stadtlangenthal



Beilage 1

Traktandum Nr. 9

Stadtratssitzung vom 29. Juni 2026

Motion "Politische Kommunikation verbessern!"; Zustimmung Massnahmen und Genehmigung Verpflichtungskredit; Antrag auf Abschreibung; Verabschiedung zu Händen des Stadtrats; Genehmigung; Auftragserteilung.

Datum: 27. März 2026

Zuständig: Fabian Muff, Sandra Engeler, Barbara Eggimann, Melanie Raemy

Verteiler: Gemeinderat, Stadtrat

Geht zur Antragstellung

An: *FALZkommission*

Frist: so rasch wie möglich

Stadtkanzlei, *10.4.2026/mk*



Inhaltsverzeichnis

1	Das Wichtigste in Kürze	3
2	Grundlagen	3
3	Ausgangslage und Handlungsbedarf	4
3.1	Richtlinien der Regierungstätigkeit 2025–2028	4
3.2	Motion "Politische Kommunikation verbessern!"	4
4	Projektorganisation	5
5	Methodik/Vorgehen	5
6	Bedarfsklärung	5
7	Teilschritt 2: Vorschlag zur Umsetzung	6
7.1	Publikation Gemeinderatsbeschlüsse	6
7.2	Aktivere Kommunikation vor kommunalen Abstimmungen	7
7.3	Erhöhung Social Media Präsenz	8
7.4	Publikation MYLA und Anzeiger Obergeraargau	9
7.5	Externe Kommunikation in Einfacher Sprache	9
7.6	Fazit Umsetzungsvorschlag	10
8	Teilschritt 3: Bereitstellung der (rechtlichen, strategischen und operativen) Grundlagen	10
9	Vor- und Nachteile verschiedener Varianten	10
10	Ergebnis	10
11	Konsequenzen bei Ablehnung	10
12	Auswirkungen auf die Verwaltung (Personalbestand, Infrastruktur, Organisation)	11
13	Finanzielle Auswirkungen	11
14	Stellungnahme Dritter	11
15	Mitberichte aus der Verwaltung	11
16	Terminprogramm zur Realisierung	12
17	Kommunikation	12
18	Zuständigkeiten zum Beschluss	12
19	Beschlussentwurf	13

1 Das Wichtigste in Kürze

An der Stadtratsitzung vom 24. Juni 2024 wurde die Motion "Politische Kommunikation verbessern!" als Motion mit Weisungscharakter qualifiziert und erheblich erklärt. Zur Umsetzung der Motion wurde eine Bedarfsklärung bei den Mitgliedern des Stadtrats, des Gemeinderats und der Verwaltungsleitung durchgeführt. Gestützt auf die Ergebnisse aus dieser Bedarfsklärung werden die folgenden Massnahmen zur Verbesserung der politischen Kommunikation vorgeschlagen:

1. Publikation Gemeinderatsbeschlüsse
2. Aktivere Kommunikation vor kommunalen Abstimmungen
3. Erhöhung Social-Media Präsenz (LinkedIn, Facebook, Instagram)
4. Publikation MYLA und Anzeiger Oberaargau (nicht amtlicher Teil)
5. Externe Kommunikation in Einfacher Sprache

Die Umsetzung dieser Massnahmen löst voraussichtlich einmaligen Personalaufwand von 120 Arbeitsstunden und jährlich wiederkehrenden Personalaufwand von 630 Arbeitsstunden aus. Dieser Aufwand soll mit den bestehenden Ressourcen der Stadtverwaltung bewältigt werden. Ausserdem löst die Umsetzung der Massnahmen jährlich wiederkehrende Kosten in der Höhe von Fr. 48'000.00 aus.

Im vorliegenden Bericht wird einerseits die Genehmigung der vorgeschlagenen Massnahmen und der damit verbundenen Finanzierung beantragt. Andererseits wird beantragt, die Motion "Politische Kommunikation verbessern!" vom Protokoll des Stadtrats abzuschreiben.

2 Grundlagen

- Gesetz über die Information und Medienförderung (IMG) vom 2. November 1993
- Verordnung über die Information und die Medienförderung (IMV) vom 15. November 2023
- Gesetz über die digitale Verwaltung (DVG) vom 1. März 2023
- Stadtverfassung vom 22. Juni 2009
- Richtlinien über das Informationswesen vom 25. Januar 1995
- Verordnung über die Internetbekanntgabe öffentlicher Informationen vom 23. Oktober 2013
- Geschäftsordnung des Gemeinderates vom 28. Februar 2024
- Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019
- Kommunikationsstrategie der Stadt Langenthal vom 26. Januar 2022
- Motion der SP/GL-Fraktion vom 25. März 2024: "Politische Kommunikation verbessern!"
- Gemeinderatsbeschluss vom 27. März 2024, Trakt. 26
- Gemeinderatsbeschluss vom 22. Mai 2024, Trakt. 10
- Stadtratsbeschluss vom 24. Juni 2024, Trakt 19
- Gemeinderatsbeschluss vom 7. August 2024, Trakt. 36
- Gemeinderatsbeschluss vom 7. Mai 2025, Trakt. 11
- Gemeinderatsbeschluss vom 22. Oktober 2025, Trakt. 8



3 Ausgangslage und Handlungsbedarf

3.1 Richtlinien der Regierungstätigkeit 2025–2028

In den Richtlinien der Regierungstätigkeit 2025–2028 hält der Gemeinderat den folgenden strategischen Leitsatz fest:

Die Stadt ist eine verlässliche Dienstleiterin, nutzt die Chancen der Digitalisierung, fördert den Dialog und positioniert sich als attraktive Arbeitgeberin.

Er will diesen Leitsatz unter anderem mit der folgenden Massnahme umsetzen:

Die Stadt etabliert bis 31. Dezember 2026 neue Kommunikationskanäle für den Dialog mit ihren Zielgruppen.

3.2 Motion "Politische Kommunikation verbessern!"

Anlässlich der Stadtratssitzung vom 25. März 2024 wurde die Motion der SP/GL-Fraktion "Politische Kommunikation verbessern!" mit folgendem Wortlaut eingereicht:

"Politische Kommunikation verbessern!"

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, ...

1. ein regelmässig physisch erscheinendes, städtisches Kommunikationsorgan analog anderer Stadtmagazine (Burgdorf, Zug, etc.) mit der Bevölkerung aufzubauen und einzuführen,
 - b) sei es als Anhang an ein bestehendes Organ (Anzeiger, Wurzel, etc.) oder als eigene Publikation.
 - c) Der Stadtrat, der Gemeinderat, die Stadtverwaltung soll darin über eigene Themen und Projekte berichten können.
2. nebst "LinkedIn" weitere offizielle Kommunikationskanäle der "Stadt Langenthal" auf den Social Media zu bespielen.

Begründung:

Die Stadt hat kein Kommunikationsorgan mit der Bevölkerung. "Web first" als Grundsatz scheint modern und nett, erreicht die (Stimm-)Bevölkerung aber (noch) nicht. Die Botschaften des Stadtrates werden nicht oder nur sehr schlecht gelesen. Daher scheint es begründet, sich in der politischen Kommunikation verstärkt zu engagieren. Es reicht (heute) nicht mehr, die Kommunikation den Stadtratsmitgliedern, Fraktionen oder den Ortsparteien zu überlassen. Der Gemeinderat und mit ihm sämtliche Behörden müssen sich stärker vernehmlassen können."

Der Stadtrat erklärte mit Beschluss vom 24. Juni 2024 die (mit Weisungscharakter qualifizierte) Motion erheblich und löste damit eine zweijährige Frist zur Umsetzung aus.

4 Projektorganisation

Der Gemeinderat beschloss am 7. Mai 2025, die Thematik der Behördenkommunikation ganzheitlich zu bearbeiten. So kann unter anderem gewährleistet werden, dass die Umsetzung den kantonalen rechtlichen Vorgaben entspricht und die in den Richtlinien der Regierungstätigkeit definierte Massnahme "Die Stadt etabliert bis 31. Dezember 2026 neue Kommunikationskanäle für den Dialog mit ihren Zielgruppen" umgesetzt wird. Er setzte für die Umsetzung die folgende Projektorganisation ein:

Organ	Namen, Funktionen
Auftraggeber	▪ Gemeinderat
Projektsteuerung	▪ Reto Müller, Stadtpräsident ▪ Marc Häusler, Stadtschreiber
Co-Projektleitung	▪ Fabian Muff, ZD Co-Leitung / stv. Stadtschreiber ▪ Sandra Engeler, ZD Stabstelle OEP
Projektteam	▪ Barbara Eggimann, ZD Kommunikation und Marketing ▪ Melanie Raemy, ZD Rechtsdienst

5 Methodik/Vorgehen

Konkret wurden gemäss Auftrag des Gemeinderats die folgenden drei Teilschritte gestartet:

1. Bedarfsklärung: Durchführung einer geschlossenen Mitwirkung bei den Mitgliedern des Stadtrats, des Gemeinderats und der Verwaltungsleitung.
2. Umsetzungsvorschlag: Erarbeitung eines Umsetzungsvorschlags (Massnahmen) zur Verbesserung der politischen Kommunikation (gestützt auf die Ergebnisse aus der Bedarfsklärung).
3. Bereitstellung der (rechtlichen, strategischen, und operativen) Grundlagen und operative Umsetzung der Massnahmen

In den folgenden Ausführungen wird auf diese drei Schritte eingegangen.

6 Bedarfsklärung

Vom 6. bis 30. November 2025 wurde eine geschlossene Mitwirkung bei den Mitgliedern des Stadtrats, des Gemeinderats und der Verwaltungsleitung durchgeführt. Die Mitwirkung erfragte die Bedürfnisse betreffend Inhalt der Behördenkommunikation und Kommunikationskanälen sowie die Bereitschaft, die benötigten Ressourcen dafür zu genehmigen. **Die detaillierten Ergebnisse finden sich in der Beilage 1.** Zusammenfassend lassen sich folgende Erkenntnisse aus der Mitwirkung festhalten:

- 55 Prozent der eingeladenen Personen haben an der geschlossenen E-Mitwirkung teilgenommen.
- 80 Prozent der Teilnehmenden empfinden die Information als schlecht bis verbesserungsfähig.
- Es herrscht mehrheitlich Konsens, über welche Themen die Bevölkerung informiert sein sollte.
- Sowohl Stadt- als auch Gemeinderat sollen zukünftig vermehrt über ihre Beschlüsse informieren.
- Der Gemeinderat soll vor kommunalen Abstimmungen aktiver kommunizieren.
- Die Stadt soll ihre Social-Media Präsenz ausbauen.
- Die Stadt soll im Anzeiger Oberaargau und MYLA publizieren.
- Die Mehrheit der Teilnehmenden ist bereit, zusätzliche Ressourcen für Kommunikationsmassnahmen zu genehmigen.



7 Teilschritt 2: Vorschlag zur Umsetzung

Gestützt auf die Ergebnisse aus der geschlossenen Mitwirkung bei den Mitgliedern des Stadtrats, des Gemeinderats und der Verwaltungsleitung werden folgende Massnahmen zur Umsetzung empfohlen:

1. Publikation Gemeinderatsbeschlüsse
2. Aktivere Kommunikation vor kommunalen Abstimmungen
3. Erhöhung Social-Media Präsenz (LinkedIn, Facebook, Instagram)
4. Publikation MYLA und Anzeiger Oberaargau (nicht amtlicher Teil)
5. Externe Kommunikation in Einfacher Sprache

In den folgenden Kapiteln 7.1 bis 7.6 werden die Massnahmen näher erläutert.

7.1 Publikation Gemeinderatsbeschlüsse

Ziel	Der Gemeinderat publiziert zeitnah nach jeder Gemeinderatssitzung seine Beschlüsse auf der Webseite langenthal.ch. Von dieser Publikation ausgenommen sind vertrauliche Beschlüsse.		
Rechtliche Grundlage	Art. 26 IMG: Die Gemeindebehörden informieren über Gemeindeangelegenheiten, soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen. Stadtverfassung, Art. 13. Abs. 1: Der Gemeinderat informiert über die Tätigkeit der Behörden der Stadt und über Gemeindeangelegenheiten, soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen. Geschäftsordnung des Gemeinderats vom 28. Februar 2024, Art. 16: Gemeinderatsbeschlüsse, die von allgemeinem Interesse sind, werden in geeigneter Form öffentlich bekannt gemacht.		
Kosten	Einmalig	Keine	Fr. 0.00
	Jährlich wiederkehrend	Keine	Fr. 0.00
Personal-aufwand	Einmalig	Prozessdefinition und -implementierung (Stadtkanzlei, zentrale Dienste, alle Ämter)	30 h
	Jährlich wiederkehrend	Vorbereitung (Alle Ämter) Publikation (Stadtkanzlei)	200 h 70 h
Umsetzungs-zeitpunkt	Prozessdefinition und -implementierung		Bis 31.12.2026
	Publikation Gemeinderatsbeschlüsse		Ab 01.01.2027



7.2 Aktivere Kommunikation vor kommunalen Abstimmungen

Ziel	Der Gemeinderat kommuniziert zukünftig vor kommunalen Abstimmungen aktiver. Nebst der Botschaft an die Stimmberechtigten – für deren Erlass der Stadtrat zuständig ist – ist vorgesehen, dass der Gemeinderat die folgenden Kommunikationsmassnahmen umsetzt: ▪ <u>Bei allen kommunalen Abstimmungen:</u> Mediencafé, Medienmitteilung, Publikation in Anzeiger und MYLA, Bespielung der übrigen bestehenden Kommunikationskanäle der Stadt (z. B. Website, Social Media). ▪ <u>Optional bei kommunalen Abstimmungen:</u> Videobotschaft, öffentliche Informationsveranstaltung(en). Die konkreten Rahmenbedingungen werden in den Leitlinien zur Behördenkommunikation definiert und dem Gemeinderat voraussichtlich bis Ende 2026 zur Genehmigung unterbreitet.		
Rechtliche Grundlage	Die in der Bundesverfassung verankerte Garantie der politischen Rechte (Art. 34 Abs. 1 BV) schützt die freie Willensbildung und die unverfälschte Stimmabgabe (Art. 34 Abs. 2 BV). Geschützt wird namentlich das Recht der Stimmberechtigten, weder bei der Bildung noch bei der Äusserung des politischen Willens unter Druck gesetzt oder in unzulässiger Weise beeinflusst zu werden. Die Stimmberechtigten sollen ihre politische Entscheidung gestützt auf einen gesetzeskonformen sowie möglichst freien und umfassenden Prozess der Meinungsbildung treffen können. Aus Art. 34 Abs. 2 BV wird namentlich eine Verpflichtung der Behörden auf korrekte und zurückhaltende Information im Vorfeld von Abstimmungen abgeleitet. Bei Sachabstimmungen im eigenen Gemeinwesen kommt den Behörden eine gewisse Beratungsfunktion zu. Diese nehmen sie mit der Redaktion der Abstimmungserläuterungen, aber auch in anderer Form wahr. Nach der bundesgerichtlichen Rechtsprechung sind behördliche Abstimmungserläuterungen, in denen eine Vorlage erklärt wird, unter dem Gesichtswinkel der Abstimmungsfreiheit zulässig. Die Behörde ist dabei nicht zur Neutralität verpflichtet und darf eine Abstimmungsempfehlung abgeben. In Einzelfällen ergibt sich aus Art. 34 Abs. 2 BV sogar eine Pflicht der Behörden zur Information (z.B. zur Richtigstellung von irreführender Propaganda). Der Gemeinderat ist zuständig für die Information der Bevölkerung (Art. 13 Stadtverfassung). Er ist die verantwortliche Behörde für das Informationswesen (Bst. e Richtlinien über das Informationswesen). Es liegt somit in der Befugnis des Gemeinderats, Kommunikationsmassnahmen vor kommunalen Abstimmungen zu ergreifen. Vorbehalten bleibt die Zuständigkeit des Stadtrates für den Erlass von Botschaften an die Stimmberechtigten (Art. 58 Abs. 2 Stadtverfassung).		
Kosten	Einmalig	Keine	Fr. 0.00
	Jährlich	Mediencafé (4 pro Jahr)	Fr. 200.00
	wiederkehrend	Publikation Anzeiger (4 pro Jahr)	Fr. 6'500.00
		Publikation MYLA (4 pro Jahr)	Fr. 3'300.00
		Informationsveranstaltung (2 pro Jahr)	Fr. 10'000.00
		Videobotschaft (2 pro Jahr)	Fr. 6'000.00



Personal-aufwand	Einmalig	Prozessdefinition und -implementierung (Zentrale Dienste)	20 h
	Jährlich wiederkehrend	Mediencafé (Zuständiges Amt, Stadtkanzlei)	25 h
		Medienmitteilung (Zuständiges Amt, FB Kommunikation & Marketing)	10 h
		Publikation Anzeiger & MYLA (Zuständiges Amt, FB Kommunikation & Marketing)	20 h
		Bespielung übrige Kanäle (Zuständiges Amt, FB Kommunikation & Marketing)	5 h
		Informationsveranstaltung (Zuständiges Amt, FB Kommunikation & Marketing)	80 h
		Videobotschaft (Zuständiges Amt, FB Kommunikation & Marketing)	20 h
Umsetzungszeitpunkt	Ab 01.01.2027		

7.3 Erhöhung Social Media Präsenz

Ziel	Die Stadt erhöht ihre Social Media Präsenz und ist künftig auf LinkedIn, Facebook und Instagram präsent. Der Fachbereich Kommunikation und Marketing definiert, auf welchem Kanal welche Inhalte kommuniziert werden.		
Kosten	Einmalig	Kauf von Bildern / Bildrechten	Fr. 0.00
	Jährlich wiederkehrend	Keine	Fr. 0.00
Personal-aufwand	Einmalig	Konzeption (FB Kommunikation & Marketing)	40 h
	Jährlich wiederkehrend	Bewirtschaftung (FB Kommunikation & Marketing)	100 h
Umsetzungszeitpunkt	LinkedIn: Bereits in Umsetzung Facebook und Instagram: Ab 01.10.2026		

7.4 Publikation MYLA und Anzeiger Oberaargau

Ziel	Die Stadt publiziert regelmässig in MYLA und im nicht amtlichen Teil des Anzeigers Oberaargau. Die Verwaltungsleitung definiert, in welcher Printpublikation welche Inhalte kommuniziert werden.		
Rechtliche Grundlage	Im nichtamtlichen Teil des Anzeigers sind Textbeiträge der Gemeindebehörden zulässig, die der Wahrnehmung ihres Informationsauftrags gemäss Art. 26 IMG dienen (vgl. Art. 49 f. Gemeindegesetz).		
Kosten	Einmalig	Keine	Fr. 0.00
	Jährlich wiederkehrend	Anzeiger Oberaargau (Annahme: 4 x 1 Seite) MYLA (Annahme: 4 x 2 Seiten)	Fr. 9'000.00 Fr. 13'000.00
Personal-aufwand	Einmalig	Prozessdefinition und -implementierung (FB Kommunikation & Marketing)	10 h
	Jährlich wiederkehrend	Themendefinition (Verwaltungsleitung)	12 h
		Erarbeitung Inhalte (Zuständige Ämter)	30 h
		Texte redigieren / Fotos (FB Kommunikation & Marketing)	30 h
Umsetzungszeitpunkt	Ab 01.01.2027		

7.5 Externe Kommunikation in Einfacher Sprache

Ziel	Die Stadt kommuniziert in Einfacher Sprache (nicht zu verwechseln mit Leichter Sprache). ¹ Der Fachbereich Kommunikation erstellt ein internes Regelwerk und schult bei Bedarf die betroffenen Mitarbeitenden aller Ämter.		
Kosten	Einmalig	Ausbildungskosten	Fr. 0.00
	Jährlich wiederkehrend	Keine	Fr. 0.00
Personal-aufwand	Einmalig	Ausbildung, Erstellung Regelwerk	20 h
	Jährlich wiederkehrend	Interne Weiterbildung (im Rahmen des bestehenden Kompetenzmodells)	30 h
Umsetzungszeitpunkt	Ab 1. Oktober 2026		

¹ Texte können unterschiedlich stark vereinfacht werden. Für die Einfache Sprache gibt es kein verbindliches Regelwerk. Je nach Grad der Vereinfachung richten sich die Texte an Leserinnen und Leser mit Leseschwächen oder an ein breites Publikum. Mit Texten in Einfacher Sprache erreichen Behörden, Organisationen und Unternehmen sicher und gezielt all ihre Zielgruppen. Leichte Sprache ist eine stark vereinfachte Form der deutschen Sprache. Sie basiert auf verbindlichen Regeln und umfasst auch Anpassungen im Layout. Die Leichte Sprache richtet sich in erster Linie an Menschen mit einer kognitiven Einschränkung. (vgl. www.leichtundeinfach.ch, 09.12.2025)



7.6 Fazit Umsetzungsvorschlag

Die Motion "Politische Kommunikation verbessern!" fordert ein regelmässig erscheinendes, städtisches Kommunikationsorgan – sei es als Anhang an ein bestehendes Organ oder als eigene Publikation – sowie eine Verstärkung der Präsenz in den Sozialen Medien. Mit den oben erläuterten Massnahmen werden einerseits diese beiden Forderungen erfüllt. Andererseits werden weitere Massnahmen vorangetrieben, die zu einer Erfüllung des strategischen Leitsatzes aus den Richtlinien der Regierungstätigkeit 2025–2028 beitragen.

8 Teilschritt 3: Bereitstellung der (rechtlichen, strategischen und operativen) Grundlagen

In einem weiteren Teilschritt werden – gestützt auf die Ergebnisse der Mitwirkung und der daraus abgeleiteten Umsetzungsmassnahmen – die rechtlichen, strategischen und operativen Grundlagen erarbeitet resp. überarbeitet. Konkret werden folgende Ergebnisse erwartet:

- Totalrevision der Richtlinien über das Informationswesen vom 25. Januar 1995
- Aktualisierung der Kommunikationsstrategie vom 26. Januar 2022
- Erarbeitung interner Leitlinien zur Behördenkommunikation²

Die entsprechenden Arbeiten in der Verwaltung sind gestartet, allerdings zum aktuellen Zeitpunkt nicht abgeschlossen. Entsprechende Anträge werden dem Gemeinderat voraussichtlich bis Ende 2026 unterbreitet (vgl. Massnahme aus den Richtlinien der Regierungstätigkeit 2025–28: *Die Stadt etabliert bis 31. Dezember 2026 neue Kommunikationskanäle für den Dialog mit ihren Zielgruppen.*)

9 Vor- und Nachteile verschiedener Varianten

Keine Bemerkungen.

10 Ergebnis

Als Ergebnis der bisherigen Arbeiten wird beantragt, die vorgeschlagenen Massnahmen und deren Finanzierung zu genehmigen sowie die Motion "Politische Kommunikation verbessern!" als erledigt vom Protokoll des Stadtrats abzuschreiben.

11 Konsequenzen bei Ablehnung

Bei einer Ablehnung müssten die Massnahmen neu konzipiert werden. Dies würde zu einer Verzögerung bei der Umsetzung der Massnahme "Die Stadt etabliert bis 31. Dezember 2026 neue Kommunikationskanäle für den Dialog" aus den Richtlinien der Regierungstätigkeit 2025–2028 und einer Verzögerung bei der Umsetzung der Motion "Politische Kommunikation verbessern!" führen.

² Aktuell besitzt die Stadt Langenthal keine Leitlinien zur Behördenkommunikation. Die Leitlinien verstehen sich als internes Hilfsmittel für die Kommunikation über die verschiedenen Kanäle. Sie sollen insbesondere den Mitgliedern des Gemeinderats und den Mitarbeitenden der Verwaltung dienen, welche mit der Öffentlichkeitsarbeit betraut sind.

12 Auswirkungen auf die Verwaltung (Personalbestand, Infrastruktur, Organisation)

Auf die Infrastruktur und die Organisation der Verwaltung haben die geplanten Massnahmen keine Auswirkungen. Hingegen wird mit folgendem einmaligem und wiederkehrendem Aufwand gerechnet (Schätzung):

Massnahme	Personalaufwand (in Stunden)	
	Einmalig	Wiederkehrend
Publikation Gemeinderatsbeschlüsse	30 h	270 h
Aktivere Kommunikation vor kommunalen Abstimmungen	20 h	160 h
Erhöhung Social Media Präsenz	40 h	100 h
Publikation MYLA und Anzeiger Oberaargau	10 h	70 h
Externe Kommunikation in Einfacher Sprache	20 h	30 h
Total	120 h	630 h

Aktuell ist geplant, diese Arbeiten mit den bestehenden Ressourcen der Stadtverwaltung zu bewältigen. Als Konsequenz werden andere Vorhaben (beispielsweise Stärkung der internen Kommunikation in der Stadtverwaltung, Stadtmarketingmassnahmen) nicht umgesetzt oder zeitlich verzögert.

13 Finanzielle Auswirkungen

Massnahme	Jährlich wiederkehrende Kosten (inklusive MWST)
Publikation Gemeinderatsbeschlüsse	Fr. 0.00
Aktivere Kommunikation vor kommunalen Abstimmungen	Fr. 26'000.00
Erhöhung Social Media Präsenz	Fr. 0.00
Publikation MYLA und Anzeiger Oberaargau	Fr. 22'000.00
Externe Kommunikation in Einfacher Sprache	Fr. 0.00
Total	Fr. 48'000.00

Zur Finanzierung der wiederkehrenden Kosten ist die Genehmigung eines Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 48'000.00 ab dem Budget der Erfolgsrechnung 2027 (Konto 1800.3102.10; Politische Kommunikation) notwendig.

14 Stellungnahme Dritter

Keine Bemerkungen.

15 Mitberichte aus der Verwaltung

Der vorliegende Bericht wurde von der Verwaltungsleitung an ihrer Sitzung vom 26. März 2026 besprochen.³ Sie unterstützt die vorgeschlagenen Massnahmen.

³ Daniel Ott (Vorsteher Amt für Bildung, Kultur und Sport) trat aufgrund seiner Tätigkeit als Verwaltungsratspräsident der Anzeiger Oberaargau AG bei der Beratung des Geschäfts in den Ausstand.



16 Terminprogramm zur Realisierung

Die zentralen Dienste beginnen nach der Genehmigung mit der Umsetzung der Massnahmen gemäss Kapitel 7. Die Bereitstellung der (rechtlichen, strategischen und operativen) Grundlagen gemäss Kapitel 8 ist bis Ende 2026 geplant.

17 Kommunikation

Zu den Inhalten des vorliegenden Berichts sind keine Kommunikationsmassnahmen geplant. Die konkreten Inhalte der vorgeschlagenen Massnahmen werden nach erfolgtem Beschluss ausgearbeitet.

18 Zuständigkeiten zum Beschluss

Gemäss Art. 67 Abs. 2 der Stadtverfassung bereitet der Gemeinderat die dem Stadtrat vorzulegenden Geschäfte vor, soweit die Geschäftsordnung des Stadtrats nichts anderes bestimmt.

Gemäss Art. 61 Abs. 2 Ziff. 3 der Stadtverfassung beschliesst der Stadtrat in endgültiger Zuständigkeit über neue wiederkehrende Ausgaben über Fr. 30'000.00 bis Fr. 100'000.00.

Gemäss Art. 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrats befindet der Stadtrat über die Abschreibung parlamentarischer Vorstösse.

19 Beschlussentwurf

Gestützt auf diese Ausführung beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Beschlussentwurf:

1. Der Gemeinderat, gestützt auf Art. 67 Abs. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme des Berichts und Antrags der zentralen Dienste vom 27. März 2026, beantragt dem Stadtrat Zustimmung zu folgendem Beschluss:

- I. Der Stadtrat, gestützt auf Art. 61 Abs. 2 Ziff. 3 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichts vom ...,

beschliesst

1. Der Ergreifung weiterer Massnahmen zur Verbesserung der politischen Kommunikation gemäss dieser Vorlage wird zugestimmt.
 2. Der hierfür erforderliche Verpflichtungskredit für die wiederkehrende Ausgabe von Fr. 48'000.00 (inklusive MWST) pro Jahr wird ab 2027 zu Lasten der Erfolgsrechnung, Konto 1800.3102.10 (Politische Kommunikation), bewilligt.
 3. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.
- II. Der Stadtrat, gestützt auf Art. 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrats vom 24. Juni 2019 sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichts vom ...,

beschliesst:

1. Die Motion der SP/GL-Fraktion vom 25. März 2024: "Politische Kommunikation verbessern!" wird als erledigt vom Protokoll des Stadtrats abgeschrieben.
 2. Das Sekretariat des Stadtrats wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.
- 2. Unter Vorbehalt der Kreditbewilligung durch den Stadtrat werden die folgenden Massnahmen zur Verbesserung der politischen Kommunikation genehmigt:**
- a. Publikation Gemeinderatsbeschlüsse
 - b. Aktivere Kommunikation vor kommunalen Abstimmungen
 - c. Erhöhung Social Media Präsenz (LinkedIn, Facebook, Instagram)
 - d. Publikation MYLA und Anzeiger Oberaargau (nicht amtlicher Teil)
 - e. Externe Kommunikation in Einfacher Sprache
- 3. Die Stadtkanzlei und die zentralen Dienste werden mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**




Fabian Muff
Co-Leiter zentrale Dienste

Visum Ressortvorsteher:


Reto Müller
Stadtpräsident

Hinweis: Anwesenheit Amtsvorsteher/in bei Beratung gewünscht

☒ ja

☐ nein

Beilage

1. Ausgestaltung Behördenkommunikation: Geschlossene Mitwirkung vom November 2025 bei den Mitgliedern des Stadtrats, des Gemeinderats und der Verwaltungsleitung – Ergebnisse (Bericht vom 27. März 2026).